

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Nistech GmbH

Die Nistech GmbH mit Sitz in Heide stellt dem Kunden ihre Leistungen ausschließlich zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für folgende Leistungen: Webhosting, Datenbankhosting, Softwarelizenzierung, Netzwerkbetreuung sowie Verkauf von Hard- und Software. Im Rahmen des Web- und Datenbankhosting betreibt die Nistech GmbH Server, ggfs. auch über einen oder mehrere dritte Provider, die 24 Stunden am Tag an das Internet angebunden sind.

§ 2 Allgemeines - Anwendungsbereich

- 2.1. Es gelten unsere "Allgemeinen Geschäftsbedingungen". Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Geschäftspartners erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Wir erkennen abweichende Bedingungen auch dann nicht an, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Kunden den Auftrag vorbehaltlos ausführen.
- 2.2. Diese "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Geschäftspartner. Maßgeblich ist die jeweils bei Vertragsschluss geltende Fassung. Zur Vertretung von der Nistech GmbH ist nur der Geschäftsführer berechtigt. Mündliche Absprachen mit anderen Mitarbeitern sind nur wirksam, wenn sie durch eine der vorgenannten Personen bestätigt werden. Von anderen als den vorgenannten Personen erteilte Vorschläge zum Vertragsabschluss sind unverbindlich, es sei denn, sie werden durch die vorgenannten Personen bestätigt.

§ 3 Vertragsschluss

- 3.1. Die vom Kunden per Internet, schriftlich, per Fax, telefonisch, oder mündlich aufgegebenen und bei der Nistech GmbH eingegangenen Bestellungen sind bindend. Wir können den Auftrag innerhalb von 2 Wochen nach Zugang annehmen.
- 3.2. Ein Kaufvertrag kommt erst mit der für den Vertragsinhalt allein maßgeblichen schriftlichen Bestätigung der Bestellung durch die Nistech GmbH zustande. Im Übrigen kommt ein Vertrag erst mit dem Zugang einer Abholbenachrichtigung an den Kunden oder durch die Übersendung bzw. Übergabe der Ware zustande, wobei der Kunde insoweit auf eine Annahmeerklärung verzichtet. Gleiches gilt für Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden.
- 3.3. Die für die gekauften Produkte von der Nistech GmbH erstellte und aus der Auftragsbestätigung und/oder Rechnung ersichtliche Produktbeschreibung ist Vertragsbestandteil.
- 3.4. Unwesentliche technische und gestalterische Abweichungen von Beschreibungen und Angaben in Prospekten, Katalogen und schriftlichen Unterlagen sowie Modell-, Konstruktions- und Materialänderungen bleiben vorbehalten, ohne dass hieraus Rechte gegen die Nistech GmbH hergeleitet werden können. Die Nistech GmbH behält sich ergänzende und spezielle Installationsanweisungen vor.

§ 4 Preise

- 4.1. Sämtliche Angebote der Nistech GmbH sind freibleibend und unverbindlich.
- 4.2. Alle Preise verstehen sich ab dem Firmensitz zuzüglich Fracht, ggf. Verpackung, Transportversicherung sowie der jeweils gesetzlichen Mehrwertsteuer. Zusätzliche Leistungen, z.B. Montage, Installation und Schulung werden gemäß jeweils gültiger Preisliste bzw. gemäß den im Angebot vereinbarten Preisen gesondert berechnet. Gleiches gilt für eventuell anfallende Zollgebühren und alle anderen etwaigen weiteren Abgaben und Kosten.

- 4.3. Die Nistech GmbH ist berechtigt, irrtümlich falsch angegebene Preise zu berichtigen. Führt die Berechtigung zu einer Preiserhöhung, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
- 4.4. Die Nistech GmbH ist berechtigt, im Zeitraum zwischen Vertragsschluss und vereinbartem Liefertermin die Preise anzugleichen, wenn sich die Preise der Zulieferer, Währungsparitäten, Zölle oder sonstige bei Vertragsschluss nicht vorhersehbare Kosten erhöhen. Kaufpreiserhöhungen werden dem Kunden mitgeteilt und mit Zugang der Mitteilung wirksam. Der Kunde kann hinsichtlich der betroffenen Ware vor Lieferung vom Vertrag zurücktreten.

§ 5 Lieferbedingungen

- 5.1. Für Lieferungen des Verkäufers ist unser Geschäftssitz in Heide Erfüllungsort, es sei denn es wird etwas anderes vereinbart. Bei Anlieferung trägt der Kunde, sofern er Unternehmer ist, die Gefahr. Lieferung erfolgt an die vereinbarte Stelle; bei geänderter Anweisung trägt der Kunde die Kosten.
- 5.2. Auch bei frachtfreier oder Frei-Haus-Lieferung reist die Ware auf Gefahr des Kunden, sofern dieser Unternehmer ist. Die Wahl des Transportmittels bleibt uns überlassen.
- 5.3. Stellt die Nistech GmbH nach Vertragsabschluss fest, dass die bestellte Ware nicht mehr verfügbar ist oder aus sonstigen Gründen nicht mehr geliefert werden kann, so ist die Nistech GmbH berechtigt, eine in Qualität und Preis gleichwertige Ware bzw. Dienstleistung anzubieten oder zu liefern.
- 5.4. Die von der Nistech GmbH genannten Liefertermine und -fristen sind unverbindlich, soweit nicht ausdrücklich schriftlich etwas anders vereinbart wurde. Angegebene Tageszeiten sind jedoch stets unverbindlich. Wir behalten uns vor, vereinbarte Termine bis spätestens 24 Stunden vor dem Liefertermin zu verschieben. Lieferfristen beginnen mit dem Tag der Bestellung. Sollte eine Lieferfrist von 6 Wochen nicht eingehalten werden, so ist der Kunde nach angemessener Nachfristsetzung in schriftlicher Form berechtigt, vom Vertrag bzw. dem noch nicht erfüllten Teil des abgeschlossenen Vertrages zurückzutreten.
- 5.5. Die Erfüllung des Vertrages durch die Nistech GmbH sowie die Einhaltung von Liefer- und Montagefristen setzen voraus:
 - die richtige und rechtzeitige Selbstbelieferung durch unsere Lieferanten, es sei denn, die Nichtbelieferung wäre durch uns zu vertreten; die Nistech GmbH verpflichtet sich, den Vertragspartner unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Gutes zu informieren und dessen Gegenleistung unverzüglich zurückzuerstatten;
 - die richtige und rechtzeitige Fertigstellung der für die Erbringung unserer Leistungen erforderlichen Vorleistungen anderer Unternehmer bzw. Gewerke, es sei denn, dass die nicht rechtzeitige und nicht richtige Fertigstellung auf unserem Verschulden beruhte.
- 5.6. Die Nistech GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt, wenn die Teillieferung oder Teilleistung vor Fälligkeit der Lieferverpflichtung erfolgt und bei Teillieferung oder Teilleistung darauf hingewiesen wird und dies nicht zu einer unangemessenen Benachteiligung des Geschäftspartners führt. Liegt bei Eintritt der Fälligkeit der Lieferverpflichtung eine Teillieferung oder Teilleistung vor, gilt dies als Sachmangel. Eine Teillieferung oder Teilleistung ist ausgeschlossen, sofern der Kunde zur Vermeidung von Sachmängeln Lieferung aus einer Serie verlangen kann.
- 5.7. Soweit keine andere Lieferform vereinbart ist, erfolgt die Abholung der Ware durch den Kunden bei der Nistech GmbH in Heide. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware an ihn übergeben worden ist.
- 5.8. Im Übrigen geht die Gefahr auf den Kunden mit der Übergabe der Ware an den ersten Frachtführer über.

- 5.9. Bei Versand der Ware durch von der Nistech GmbH beauftragte Frachtführer schließt die Nistech GmbH generell eine Transportversicherung auf Kosten des Kunden ab, soweit der Kunde dem nicht bei Bestellung ausdrücklich schriftlich widerspricht.
- 5.10. Für den Fall, dass der Kunde seiner Abnahmeverpflichtung nicht entspricht, sind wir berechtigt, unbeschadet der Möglichkeit, einen höheren tatsächlichen Schadensersatz geltend zu machen, 20% der Vertragssumme ohne Nachweis als Schadensersatz zu fordern. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein Schaden oder die gewöhnlich eintretende Wertminderung überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger sei als die Pauschale.

§ 6 Zahlung

- 6.1. Die vollständige Zahlung des Rechnungsbetrages hat bar, per Überweisung, per Kreditkarte, per Lastschrift oder - soweit im Einzelfall vereinbart - per Scheck (Verrechnungsscheck) zu erfolgen. Skontovereinbarungen bleiben hiervon unberührt.
- 6.2. Handelt es sich beim Vertragsgegenstand um Softwarelizenzierung, Webhosting, Datenbankhosting oder sonstige Dienstleistungen, bei denen regelmäßige Gebühren anfallen, erfolgt die Zahlung grundsätzlich per Lastschrift. Ausnahmen von dieser Regel bedürfen des schriftlichen Einverständnisses der Nistech GmbH. Bei anderen Zahlungsvereinbarungen außer der Lastschrift wird ein Aufpreis von 5% auf die Netto-Rechnungssumme erhoben.
- 6.3. Der Kunde gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 14 Tage oder an dem auf der Rechnung angegebenen Datum nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Der Nistech GmbH bleibt es vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zugehenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von Sätzen 1 und 2 gerät der Kunde dann in Verzug, wenn vereinbart ist, dass der Kaufpreis zu einem kalendermäßig bestimmten Zeitpunkt gezahlt werden soll, und der Kunde nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet.
- 6.4. Gerät der Kunde mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug, so ist die Nistech GmbH berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Zinsen in jeweils gesetzlich festgelegter Höhe zu berechnen. Der Aufwand für Mahnungen nach Fälligkeit ist mit EUR 15,00 zzgl. Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe zu vergüten. Die Nistech GmbH bleibt der Nachweis höherer Kosten vorbehalten.
- 6.5. Bei Zahlungsschwierigkeiten des Kunden, insbesondere auch bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest, ist der Verkäufer berechtigt, weitere Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorkasse auszuführen, alle offen stehenden - auch gestundeten - Rechnungsbeträge sofort fällig zu stellen und, gegen Rückgabe erfüllungshalber hereingenommener Wechsel, Barzahlung oder Sicherheitsleistungen zu verlangen.
- 6.6. Rechnungen der Nistech GmbH gelten als anerkannt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum schriftlich widersprochen wird.
- 6.7. Der Kunde verzichtet auf die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes aus früheren oder anderen Verträgen der laufenden Geschäftsverbindung. Die Aufrechnung von Gegenforderungen ist nur insoweit zulässig, als diese vom Verkäufer anerkannt und zur Zahlung fällig oder rechtskräftig festgestellt sind.
- 6.8. Die Nistech GmbH ist berechtigt, nach schriftlicher Information an den Kunden Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen angefallen, so ist NIS-Tech berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptforderung anzurechnen.
- 6.9. Werden Umstände bekannt, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden in Frage stellen, so ist die Nistech GmbH berechtigt, die gesamte zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld fällig zu stellen. Die Nistech GmbH ist in diesem Fall außerdem berechtigt, bei weiteren Lieferungen Vorauszahlungen bzw. Sicherheitsleistung zu verlangen.

§ 7 Aufrechnung/ Zurückbehaltung

- 7.1. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur dann berechtigt, wenn seine geltend gemachten Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von der Nistech GmbH als unbestritten anerkannt worden sind.

§ 8 Sachmangel

- 8.1. Sofern der Kunde die Kaufsache nicht zu dem gewöhnlichen Verwendungszweck nutzen will, hat er die Pflicht, die Nistech GmbH darauf hinzuweisen.
- 8.2. Der Kunde versichert, dass er mit dem Umgang mit den von der Nistech GmbH angebotenen und vom Kunden erworbenen Produkten vertraut ist und daher eine Montageanleitung oder Bedienungsanleitung - soweit dem Produkt nicht beiliegend - nicht benötigt.
- 8.3. Es wird vermutet, dass die Kaufsache die vereinbarten Eigenschaften aufweist, wenn sie mit der Produktbeschreibung übereinstimmt.
- 8.4. Der Kunde hat bei der Installation von Software und Hardwarekomponenten, welche nicht von der Nistech GmbH geliefert wurden, eine fachgerechte und den Montage- und Installationshinweisen entsprechende Montage bzw. Installation durchzuführen. Er hat die Hinweise der Nistech GmbH zur Verträglichkeit mit der von der Nistech GmbH gelieferten Produkte zu beachten. Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit bei einer fehlerhaften Installation von fremder Software oder bei Installation von fehlerhafter oder inkompatibler Software oder ungeeigneter Hardwarekomponenten stellt keinen Sachmangel dar.
- 8.5. Falls es aufgrund der Installation einer Hard- oder Software, die nicht dem Stand der Technik zum Zeitpunkt des Gefahrenübergangs entspricht, zu einer Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit kommt, sind Mängelansprüche ausgeschlossen.
- 8.6. Ein Mängelanspruch ist ausgeschlossen bei unsachgemäßer Reparatur oder Eingriffen in die gelieferte Ware von nicht durch die Nistech GmbH autorisiertem Personal, fehlerhafter Montage und Installation, Modifizierung und Nichtbeachtung der Betriebs- und Wartungsanweisungen, Verwendung von Verbrauchsmaterialien, die nicht dem Original entsprechen, bei Schäden durch Blitzschlag, Strahlung, Stromausfall oder ähnliche äußere Einwirkungen, bei direkten oder indirekten Schäden durch Einfluss von Viren, nach Beseitigung oder Änderung technischer Originalkennzeichen, bei Verschmutzung sowie unsachgemäßer Nutzung oder Beanspruchung der Ware, die über das bei gewöhnlicher Verwendung zu erwartende Maß - sofern der Kunde nicht bei Vertragsschluss auf eine andere Verwendung hingewiesen hat - hinausgeht, seitens des Kunden oder des Verbrauchers.
- 8.7. Ausgenommen von dem Anspruch auf Mängelbeseitigung sind Teile, die einem natürlichen Verschleiß oder besonderer mechanischer Beanspruchung unterliegen, wie z.B. Tastatur, Maus, Leuchten, Akkus, Batterien, Tonerkartuschen, oder die durch Verschmutzung oder übermäßige Beanspruchung hervorgerufen wurden.

§ 9 Geltendmachung von Mängelansprüchen

- 9.1. Der Kunde, der kein Kaufmann ist, hat alle offensichtlichen Mängel, Transportschäden, Fehlmengen oder Falschlieferungen unverzüglich, spätestens aber binnen 5 Werktagen nach Lieferung, in jedem Fall aber vor Verarbeitung, Einbau oder Verwendung schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung bedarf es des Zuganges der schriftlichen Anzeige bei der Nistech GmbH. Letzteres gilt auch im Rahmen beiderseitiger Handelsgeschäfte bezüglich der Rüge nach § 377 HGB.
- 9.2. Macht der Kunde einen Mangel geltend, so hat er uns Gelegenheit zu geben, den Schaden selbst und/oder durch uns beauftragte Fachleute untersuchen zu lassen. Vom Kunden beanstandete Ware darf nur mit unserer Zustimmung durch den Kunden eingebaut oder nachgebessert werden.
- 9.3. Liegt ein Mangel vor, sind wir nach unserer Wahl, sofern der Kunde Unternehmer ist, auch zu mehrfacher Nachbesserung oder Ersatzlieferung berechtigt. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl die gesetzlichen

Gewährleistungsrechte beanspruchen, Schadenersatz jedoch nur unter den Voraussetzungen des § 11 dieser AGB.

- 9.4. Die Mängelansprüche für offensichtliche Mängel an der gelieferten Ware erlöschen spätestens 7 Tage nach Erhalt der Ware. Bei nicht offensichtlichen Mängeln gilt eine Anzeigefrist von einem Jahr ab Gefahrübergang. Danach sind Mängelansprüche ausgeschlossen. § 377 HGB bleibt unberührt.
- 9.5. Die Mängelanzeige hat unter Angabe der Lieferschein- oder Rechnungsnummer sowie einer möglichst genauen Fehlerbeschreibung gegenüber der Nistech GmbH zu erfolgen. Transportschäden, die im Zusammenhang mit der Nichtverwendung der Originalpackung stehen, schließen Mängelansprüche aus.
- 9.6. Zur Befriedigung von jeglichen Mängelansprüchen ist die Nistech GmbH nur dann verpflichtet, wenn die Kaufpreissumme gezahlt wurde und keine sonstigen Zahlungen offen stehen. Der Anspruch auf Abwendung der Ausübung des Zurückbehaltungsrechts durch anderweitige Sicherheitsleistung ist ausgeschlossen.
- 9.7. Wünscht der Kunde, dass Arbeiten zur Beseitigung von Mängeln an einem von ihm bestimmten Ort vorgenommen werden sollen, so kann die Nistech GmbH diesem Verlangen entsprechen.
- 9.8. Sofern eine andere als die bestellte Ware oder die bestellte Ware in mehrfacher Menge geliefert wird, erstattet die Nistech GmbH dem Kunden den Rechnungsbetrag zurück, nachdem die Ware vollständig und unversehrt eingegangen ist. Transportaufträge zur Beförderung der bei der Nistech GmbH erworbenen Sache werden ausschließlich durch die Nistech GmbH auf eigene Rechnung ausgelöst.
- 9.9. Produkte, die durch den Kunden unsachgemäß verpackt worden sind, werden nach der Reparatur ordnungsgemäß verpackt. Dem Kunden wird hierfür eine entsprechende Verpackungspauschale berechnet.
- 9.10. Wird ein Mängelanspruch grob fahrlässig oder vorsätzlich ohne Rechtsgrund geltend gemacht, berechnet die Nistech GmbH dem Kunden eine Testpauschale von EUR 100,00 zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe. Für Computer werden in diesem Fall EUR 150,00 zuzüglich Mehrwertsteuer in gesetzlicher Höhe in Rechnung gestellt, jeweils zuzüglich Transport- und Verpackungspauschale. Der Nachweis höherer Aufwendungen bleibt der Nistech GmbH vorbehalten.
- 9.11. Die Haftung für den Verlust von Daten bei der Durchführung der Nacherfüllung ist ausgeschlossen. Der Kunde hat – soweit nicht anders (schriftlich) vereinbart - für die Datensicherung selbst Sorge zu tragen.

§ 10 Nacherfüllung

- 10.1. Für die Prüfung der Frage, ob die vom Kunden gewünschte Nacherfüllung nach § 439 BGB nur mit unverhältnismäßigen Kosten im Sinne des § 439 Abs. 3 S. 1 BGB verbunden ist, darf die Nistech GmbH eine Dauer von 2 Werktagen in Anspruch nehmen.

§ 11 Öffentliche Äußerungen

- 11.1. Öffentliche Äußerungen des Kunden im Sinne des § 434 Abs. 1 S. 3 BGB über Produkte, die Gegenstand einer Liefervereinbarung zwischen Kunden und der Nistech GmbH sind oder werden, sind für die Nistech GmbH nur dann verbindlich, wenn die öffentlichen Äußerungen hinsichtlich der inhaltlichen Aussage zuvor schriftlich abgestimmt sind. Anderenfalls können Abweichungen des Produkts von der öffentlichen Aussage nicht als Mangel angesehen werden.

§ 12 Haftungsbeschränkung

- 12.1. Schadensersatzansprüche, die nicht auf der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit beruhen, sind sowohl gegenüber der Nistech GmbH als auch gegenüber deren gesetzlichen Vertretern, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grobfahrlässiges Handeln vorliegt.

- 12.2. Für mittelbare Schäden und Folgeschäden, insbesondere für entgangenen Gewinn, Ansprüche Dritter und den Verlust von Daten wird die Haftung ausgeschlossen.
- 12.3. Die Nistech GmbH haftet nicht für Schäden, die darauf beruhen, dass infolge technischer Mängel möglicherweise vom Kunden abgegebene Kaufangebote nicht bei der Nistech GmbH eingehen oder dort nicht berücksichtigt werden.
- 12.4. Soweit die Nistech GmbH zur Haftung verpflichtet ist, wird diese der Höhe nach begrenzt auf das Zweifache des Auftragswertes, höchstens jedoch auf einen Betrag von 12.500,00 €.
- 12.5. Schadensersatzansprüche verjähren nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch 6 Monate ab Gefahrübergang.
- 12.6. Sofern die Nistech GmbH auf Grund höherer Gewalt, Unmöglichkeit oder sonstiger von ihr nicht zu vertretender Umstände vom Vertrag zurücktritt, können ihr gegenüber keine Schadensersatzansprüche geltend gemacht werden.

§ 13 Eigentumsvorbehalt

- 13.1. Die Nistech GmbH behält sich das Eigentum an der gelieferten Ware bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Sollte der Kunde mit der Zahlung in Verzug kommen, ist die Nistech GmbH berechtigt, die Ware zurückzuverlangen und vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde verpflichtet sich, die Ware bis zur vollständigen Bezahlung pfleglich zu behandeln.
- 13.2. Der Kunde darf Vorbehaltsware im Rahmen seines ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs einbauen und umbilden. Insoweit erlangt die Nistech GmbH einen Miteigentumsanteil. Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt. Er tritt seine künftigen Forderungen aus dieser Weitergabe an die Nistech GmbH zur Sicherheit ab, welche diese Abtretung annimmt. Hinsichtlich weitergegebener Miteigentumsanteile gilt dies entsprechend der Höhe des Verkaufswertes des Anteils. Auf Verlangen muss der Kunde Namen und Anschrift der betreffenden Abnehmer sowie Art und Umfang seiner gegen diese bestehenden Ansprüche der Nistech GmbH mitteilen.
- 13.3. Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung von Vorbehaltsware ist dem Kunden nicht erlaubt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde auf das Eigentum der Nistech GmbH hinweisen und diese unverzüglich schriftlich benachrichtigen.
- 13.4. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Nistech GmbH berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen und gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Kunden gegenüber Dritter zu verlangen. Diese Rechte der Nistech GmbH bestehen auch dann, wenn die gesicherten Forderungen bereits verjährt sind. In der Rücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch die Nistech GmbH liegt kein Vertragsrücktritt.

§ 14 Gerichtsstand

- 14.1. Soweit der Kunde Vollkaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Meldorf ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen der Nistech GmbH und dem Kunden unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

§ 15 Datenverarbeitung und Datenschutz

- 15.1. Die Nistech GmbH speichert über den Kunden personenbezogene Daten mit automatischer Datenvereinbarung.
- 15.2. Die Nistech GmbH wird die anlässlich von Bestellungen anfallenden Kundendaten lediglich im Zusammenhang mit der Abwicklung der Bestellung erheben, bearbeiten, speichern oder sonst nutzen.

§ 16 Schlussbestimmungen

- 16.1. Für diese Geschäftsbedingungen und alle abgeschlossenen Verträge zwischen der Nistech GmbH und dem Kunden gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vertragssprache ist Deutsch. Eine Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen.
- 16.2. Die Nichtausübung eines Rechts durch die Nistech GmbH gemäß diesen Geschäftsbedingungen bedeutet kein Verzicht auf die künftige Geltendmachung dieses Rechts.
- 16.3. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt. Für diesen Fall verpflichten sich die Partner, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame zu vereinbaren, die soweit rechtlich möglich dem mit der unwirksamen Regelung verfolgten wirtschaftlichen Zweck unter Berücksichtigung der im Vertrag zum Ausdruck gekommenen Interessen der Partner am nächsten kommt. Das gleiche gilt, soweit der Vertrag eine von den Vertragsparteien nicht vorhergesehene Lücke aufweist.

Zusätzliche Geschäftsbedingung für den Geschäftsbereich Softwareentwicklung (Nistech GmbH Software Solutions)

§ 17 Urheberrecht, Nutzungsbedingungen und Haftungsausschluss

- 17.1. Die Nistech GmbH entwickelt kundenspezifische Unternehmenssoftware, eCommerce- und Internetanwendungen. Das Urheberrecht für diese Software liegt ausschließlich bei der Inhaberin. Bei Internetpräsenzen liegt das Urheberrecht auf die Inhalte beim Kunden, das Urheberrecht von etwaigen Scripten (PHP, JAVA, Visual Basic, Perl, ASP usw.) verbleibt bei der Nistech GmbH, außer der Übergang der Urheberrechte auf den Kunden wurde vertraglich festgehalten.
- 17.2. Die Nutzung der Software bedarf einer Vertragsvereinbarung oder eines Kaufvertrages und der Zustimmung dieser AGB und den darin enthaltenen Endbenutzer-Lizenzvertrag (§17).
- 17.3. Die Haftung und der Haftungsausschluss sind im Endbenutzer-Lizenzvertrag (§17) geregelt.

§ 18 Endbenutzer-Lizenzvertrag (EULA – End user license agreement) für Software der Nistech GmbH

Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag ist ein rechtsgültiger Vertrag zwischen Ihnen (entweder als natürlicher oder als juristischer Person) und der Nistech GmbH für Softwareprodukte, die Computersoftware sowie möglicherweise dazugehörige Medien, gedruckte Materialien, Dokumentation im "Online"- oder elektronischen Format und internetbasierte Dienste umfasst ("Software").

Bestimmter Software liegt möglicherweise eine Ergänzungsvereinbarung oder ein Nachtrag zu diesem EULA bei.

1. **LIZENZGEWÄHRUNG.** Die Nistech GmbH gewährt Ihnen unter der Voraussetzung, dass Sie alle Bestimmungen dieses EULAs einhalten, die folgenden Rechte:
 - a. **Installation und Verwendung.** Sie sind berechtigt, eine Kopie der Software auf einem einzigen Computer, beispielsweise einer Arbeitsstation, einem Terminal oder einem anderen Gerät ("Arbeitsstationscomputer"), zu installieren, zu verwenden, darauf zuzugreifen, sie anzuzeigen und auszuführen.
 - b. **Speicherung/Netzwerkverwendung.** Sie sind außerdem berechtigt, eine Kopie der Software auf einer Speichervorrichtung, wie z. B. einem Netzwerkserver, zu speichern oder zu installieren, wenn diese Kopie ausschließlich dazu verwendet wird, die Software über ein internes Netzwerk auf Ihren anderen Arbeitsstationscomputern zu installieren oder auszuführen. Sie sind jedoch verpflichtet, für die Software auf jedem einzelnen Arbeitsstationscomputer, auf dem die Software installiert, verwendet, angezeigt, ausgeführt oder von dem darauf zugegriffen wird, eine zusätzliche Lizenz zu erwerben, die speziell für die Verwendung auf diesem Arbeitsstationscomputer gilt.
2. **BESCHREIBUNG ANDERER RECHTE UND EINSCHRÄNKUNGEN**
 - a. **Komponenten internetbasierter Dienste.** Software kann Komponenten, die die Verwendung bestimmter internetbasierter Dienste ermöglichen und erleichtern, enthalten. Sie erkennen an und stimmen zu, dass die Nistech GmbH berechtigt ist, die von Ihnen verwendete Version der Software und/oder ihrer Komponenten automatisch zu überprüfen und Updates oder Fixes der Software bereitzustellen, die automatisch auf Ihren Arbeitsstationscomputer gedownloadet werden.
 - b. **Sprach-/Handschriftenerkennung.** Für den Fall, dass die Software eine oder mehrere Komponenten zur Sprach- und/oder Handschriftenerkennung enthält (z.B. TabletPC), wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der Sprach- und Handschriftenerkennung grundsätzlich um statistische Prozesse handelt und Erkennungsfehler zu diesen Prozessen gehören. Es liegt in Ihrer eigenen Verantwortung, für die Behandlung solcher Fehler zu sorgen und den Prozess der Sprach-/ Handschriftenerkennung zu überwachen und mögliche Fehler zu korrigieren. Die Nistech GmbH kann nicht für Schäden haftbar gemacht werden, die durch Fehler im Sprach- und Handschriftenerkennungsprozess entstanden sind.
3. **RECHTS- UND EIGENTUMSVORBEHALT.** Die Nistech GmbH behält sich alle Ihnen in diesem EULA nicht ausdrücklich gewährten Rechte vor. Die Software ist durch Urheberrechtsgesetze und durch andere Gesetze und Abkommen über geistiges Eigentum geschützt. Der Nistech GmbH gehören Titel, Urheberrecht und andere gewerbliche Schutzrechte an der Software. Die Software wird lizenziert, nicht verkauft.

4. **EINSCHRÄNKUNGEN IM HINBLICK AUF ZURÜCKENTWICKLUNG (REVERSE ENGINEERING), DEKOMPILIERUNG UND DISASSEMBLIERUNG.** Sie sind nicht berechtigt, die Software zurückzuentwickeln, zu dekompileieren oder zu disassemblieren, es sei denn, dass (und nur insoweit) diese Einschränkung durch das anwendbare Recht ausdrücklich untersagt ist.
5. **KEINE VERMIETUNG/KEIN KOMMERZIELLES HOSTING.** Sie sind nicht berechtigt, die Software zu vermieten, zu verleasen, zu verleihen oder kommerzielle Hostingdienste mit ihr bereitzustellen.
6. **ZUSTIMMUNG ZUR NUTZUNG VON DATEN.** Sie stimmen zu, dass die Nistech GmbH berechtigt ist, die technischen Daten, die im Rahmen der Ihnen zur Verfügung gestellten Produktsupportleistungen, falls vorhanden, für die Software gewonnen werden, zu sammeln und zu benutzen. Die Nistech GmbH ist berechtigt, diese Informationen nur zur Verbesserung ihrer Produkte oder zum Liefern von benutzerdefinierten Diensten und Technologien an Sie zu verwenden, und verpflichtet sich, diese Informationen ausschließlich anonym offen zu legen.
7. **LINKS ZU SITES VON DRITTANBIETERN.** Möglicherweise können Sie durch die Verwendung der Software zu verknüpften Sites von Drittanbietern gelangen. Die Sites von Drittanbietern stehen nicht unter der Kontrolle der Nistech GmbH, und die Nistech GmbH ist nicht für den Inhalt der Sites von Drittanbietern, für irgendwelche in den Sites von Drittanbietern enthaltenen Links oder für Änderungen oder Aktualisierungen der Sites von Drittanbietern verantwortlich. Die Nistech GmbH ist nicht für Webcasting oder andere Übertragungsformen verantwortlich, die Sie von Sites von Drittanbietern empfangen. Die Nistech GmbH stellt Ihnen diese Links zu Sites von Drittanbietern nur gefälligkeitshalber zur Verfügung. Daraus kann keine Billigung der jeweiligen Site eines Drittanbieters durch die Nistech GmbH abgeleitet werden.
8. **ZUSÄTZLICHE SOFTWARE/DIENSTE.** Dieses EULA gilt für Updates, Ergänzungen, Add-On-Komponenten oder Komponenten internetbasierter Dienste der Software, die die Nistech GmbH Ihnen möglicherweise bereitstellt oder verfügbar macht, nachdem Sie Ihre ursprüngliche Kopie der Software erhalten haben, es sei denn, wir stellen zusammen mit dem Update, der Ergänzung, der Add-On-Komponente oder der Komponente internetbasierter Dienste andere Bestimmungen zur Verfügung. Die Nistech GmbH behält sich das Recht vor, jegliche internetbasierten Dienste einzustellen, die Ihnen bereitgestellt oder durch die Verwendung der Software verfügbar gemacht werden.
9. **UPDATES.** Um eine als Update gekennzeichnete Software verwenden zu können, müssen Sie zuerst über eine Lizenz für die Software verfügen, die von der Nistech GmbH als für das Update geeignet gekennzeichnet ist. Nach dem Update sind Sie nicht mehr zur Verwendung der Ausgangssoftware berechtigt.
10. **NICHT ZUM WEITERVERKAUF BESTIMMTE SOFTWARE.** Software, die als "Nicht zum Weiterverkauf bestimmt" oder "NFR" (Not For Resale) gekennzeichnet ist, darf nicht verkauft oder auf andere Weise zu einem Gegenwert übertragen oder zu anderen Zwecken als zur Demonstration, zum Testen oder Bewerten verwendet werden.
11. **SOFTWAREÜBERTRAGUNG.** Sie sind nicht berechtigt Software, die Ihnen durch die Nistech GmbH zur Verfügung gestellt wird, an Dritte zu übertragen.
12. **KÜNDIGUNG.** Unbeschadet sonstiger Rechte ist die Nistech GmbH berechtigt, dieses EULA zu kündigen, falls Sie gegen die Bestimmungen dieses EULAs verstoßen. In einem solchen Fall sind Sie verpflichtet, sämtliche Kopien der Software und alle ihre Komponenten zu vernichten.
13. **GESAMTER VERTRAG; ABTRENNBARKEIT.** Dieses EULA (einschließlich aller Nachträge oder Ergänzungsvereinbarungen zu diesem EULA, die im Lieferumfang der Software enthalten sind) stellt den vollständigen Vertrag zwischen Ihnen und der Nistech GmbH in Bezug auf die Software und (falls zutreffend) die Supportleistungen dar. Es hat Vorrang vor allen vorherigen oder gleichzeitigen mündlichen oder schriftlichen Mitteilungen, Angeboten und Nachweisungen in Bezug auf die Software oder ein anderes durch dieses EULA abgedecktes Thema. Falls und in dem Maße, in dem die Bestimmungen einer Richtlinie oder eines Programms für Supportleistungen den Bestimmungen dieses EULAs widersprechen, haben die Bestimmungen dieses EULAs Vorrang. Falls eine Bestimmung dieses EULAs für nichtig, ungültig, nicht vollstreckbar oder illegal erklärt wird, bleibt der Rest des Vertrags weiterhin vollständig wirksam.

Garantie und Haftungsbeschränkungen

Folgende Garantie wird Ihnen von der Nistech GmbH gewährt:

GARANTIE. Vorausgesetzt, Sie haben eine gültige Lizenz, garantiert die Nistech GmbH, dass das Produkt für einen Zeitraum von 90 Tagen ab dem Datum des Erhalts Ihrer Lizenz zur Nutzung des Produkts gemäß den schriftlichen Materialien, die dem Produkt beiliegen, arbeiten wird. Falls das Produkt dieser Garantie nicht entspricht, wird die Nistech GmbH entweder das Produkt reparieren oder ersetzen, oder den von Ihnen gezahlten Preis erstatten. Diese Garantie gilt nicht, wenn der Fehler des Produkts auf einen Unfall, Missbrauch oder fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Für jedes Ersatzprodukt gilt eine Garantie für die restliche Zeit des ursprünglichen Garantiezeitraumes oder für 30 Tage, wobei der längere Zeitraum maßgebend ist. Für Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen, der sich aus dieser Garantie ergibt, haftet die Nistech GmbH nur im Falle von Verschulden gemäß der nachfolgenden Ziffer mit der Überschrift "Haftungsbeschränkung".

Das Produkt wurde für allgemeine Zwecke entwickelt und angeboten und nicht für besondere Zwecke eines Benutzers. Sie erkennen an, dass kein Produkt fehlerfrei ist, und wir raten Ihnen dringend, Ihre Dateien regelmäßig zu sichern. Sie erkennen an, dass die vorstehende Garantie Ihre einzige von der Nistech GmbH gewährte Garantie in Bezug auf das Produkt ist.

HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. Für Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund einschließlich unerlaubter Handlung, gelten die folgenden Regelungen:

Die Nistech GmbH haftet bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz nach den gesetzlichen Vorschriften. Wenn Sie das Produkt in Deutschland erworben haben, haftet die Nistech GmbH auch bei Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Nistech GmbH haftet für leichte Fahrlässigkeit, wenn Sie das Produkt in Deutschland erworben haben, wenn die Nistech GmbH eine wesentliche Vertragspflicht verletzt. In diesen Fällen ist die Haftung von der Nistech GmbH auf typische und vorhersehbare Schäden beschränkt. In allen anderen Fällen einschließlich unerlaubter Handlung haftet die Nistech GmbH auch in Deutschland nicht für leichte Fahrlässigkeit.

ANWENDBARES RECHT. Dieses EULA der Nistech GmbH unterliegt dem Recht der Europäischen Union und Deutschlands.

Falls Sie Fragen zu diesem EULA haben oder wenn Sie aus irgendeinem Grund mit der Nistech GmbH Kontakt aufnehmen möchten, verwenden Sie bitte den Produkten beiliegende Adressinformationen, um die die Nistech GmbH zu kontaktieren, oder besuchen Sie die Nistech GmbH im World Wide Web unter <http://www.nistech.de>.